
**PARTEI-Ratsgruppe
FDP Fraktion,
Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe
im Rat der Stadt Göttingen**

PARTEI-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer:127
Tel.:0551-4003077
E-Mail partei-ratsgruppe@goettingen.de

FDP-Fraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Zimmer:196
Tel.: 0551-400 2499
E-Mail FDP-Fraktion@goettingen.de

Göttinger Linke/ALG-Ratsgruppe, Hiroshimaplatz 14, 37083 Göttingen

Zimmer:930
Tel.: 0551-400 3403
E-Mail GoeLinke-Ratsfraktion@goettingen.de

Göttingen, 03. Juni 2021

Interfraktionelle Resolution für die Sitzung des Rates am 18.Juni 2021:

Modellprojekt kontrollierte Cannabisabgabe in Göttingen

Der Rat möge beschließen:

1. Die Stadt Göttingen setzt sich dafür ein, dass ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zu einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Personen ab 21 Jahren ermöglicht wird. Hierbei sollen medizinische und soziale Aspekte einer kontrollierten Abgabe als Alternative zur aktuellen Situation herausgearbeitet werden. Die Stadt Göttingen fordert hierzu die Bundesregierung und den Bundestag auf, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Genehmigung eines wissenschaftlichen Forschungsprojekts nach § 3 BtMG zu vereinfachen.
2. Die Verwaltung wird zudem gebeten, eine Fachkonferenz zum Thema "Verantwortungsvolle Regulierung von Cannabis auf Städte-Ebene" durchzuführen. Hierzu sollen alle relevanten Akteure etwa aus den Bereichen Suchtprävention, Polizei, Justiz und Medizin beteiligt werden.

Begründung:

Während sich in anderen Ländern mehr und mehr die Erkenntnis durchsetzt, dass Prohibition und Repression keine geeigneten Mittel sind, um den Cannabiskonsum einzudämmen, werden in Deutschland noch immer harte Diskussionen darüber geführt. Zwar gab es in den vergangenen Jahren einige Erleichterungen für Menschen, die Cannabis medizinisch nutzen wollen, etwa bei schwerwiegenden Erkrankungen oder psychischen Störungen und in der Schmerztherapie. Eine

Entkriminalisierung des Genusses ohne ärztliche Verordnung oder den Anbau von Cannabis-Pflanzen - um den hohen Preisen und der schlechten Qualität zu entgehen - ist aber immer noch nicht in Sicht.

So bleibt es für Konsument*innen weiterhin bei einer drohenden Strafverfolgung für eine Droge, die im Vergleich zu legalen Drogen wie Alkohol und Tabak weitaus weniger gesundheitliche und soziale Schäden anrichtet. Vielmehr ist es so, dass erst die Prohibition selbst Risiken schafft bzw. diese erhöht: Denn solange der Markt nicht von einer verantwortungsvollen Politik geregelt wird, gibt es keine Kontrolle über die Qualität der Produkte. Konsument*innen geraten so oft an chemisch behandelte Hanfblüten und setzen sich damit unkalkulierbaren Risiken aus. Auf einem illegalen Markt gibt es für Konsument*innen kaum eine Kontrollmöglichkeit des THC-Gehalts. Doch durch neue Züchtungen hat man auf dem Schwarzmarkt sehr oft das Gleichgewicht der beiden Wirkstoffe Canabidiol und THC nachhaltig gestört. Dies hat zur Folge, dass teils eine extrem hohe Konzentration von THC in den Pflanzen enthalten ist, die so in der Natur überhaupt nicht zu finden ist. Und so wird aus einem eigentlich ungiftigen Stoff mit nicht-letal Wirkung, doch wieder ein gesundheitliches Risiko.

Auch das Risiko, dass Cannabis zur Einstiegsdroge wird, resultiert größtenteils daraus, dass Beschaffung und Handel im illegalen Milieu ablaufen, wo dann auch härtere Drogen angeboten werden. Abgesehen davon ist bisher nicht erwiesen, dass Konsument*innen von Cannabis auch tatsächlich zu härteren Drogen greifen.

Nicht zuletzt entsteht durch die Strafverfolgung bei Besitz über den Eigenbedarf hinaus oder dem Anbau von THC-haltigen Pflanzen für Betroffene oft ein immenser sozialer Schaden, der meist nicht im Verhältnis zur vermeintlichen "kriminellen Energie" der Personen steht.

So schaffen sich Legalisierungsgegner*innen ihre stärksten Argumente selbst, indem sie weiterhin die Prohibition propagieren.

Unabhängig jedoch davon, ob man Befürworter oder Gegner einer liberaleren Drogenpolitik ist, muss man feststellen, dass der bisherige Weg keinerlei nennenswerte Erfolge vorzuweisen hat. Im Gegenteil: Der Konsum unter Jugendlichen steigt immer weiter an. Erwachsene Konsument*innen gehen weiterhin unkalkulierbare Risiken auf dem Schwarzmarkt ein, ohne dass ein signifikanter Rückgang von Konsument*innen zu verzeichnen ist. Der illegale Drogenhandel blüht weiter, die Hanfpflanze im eigenen Garten hingegen darf es nicht.

Der Paragraph 3 BtMG Artikel 2 bietet grundsätzlich die Möglichkeit für Forschungsprojekte zu Suchtmitteln an:

"(2) Eine Erlaubnis für die in Anlage I bezeichneten Betäubungsmittel kann das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte nur ausnahmsweise zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken erteilen."

Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung von anderen Städten sind bisher abgelehnt worden. Grundsätzlich lohnt sich eine solche Antragstellung für Göttingen erst, wenn es einen klaren rechtlichen Rahmen für ein solches Modellprojekt gibt.

Insofern ist diese Resolution ein Appell für eine liberalere Drogenpolitik, soll aber auch gleichzeitig schon Voraussetzungen schaffen, für den Fall der Zulassung eines Modellprojekts.

Die Forderung nach einem neuen Umgang mit Cannabis ist zwischenzeitlich Teil von Wahlprogrammen verschiedener großer und kleiner Parteien, so dass die reale Chance besteht, dass die Bundestagswahl in diesem Bereich endlich Veränderungen bringen wird.

